



## Kostenersatzverzeichnis für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Daisendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 43 FWG für Baden-Württemberg sowie § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Gemeinde Daisendorf hat der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2024 folgendes Gebührenverzeichnis als Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Daisendorf beschlossen:

### 1. Personalkosten

	Kosten ab 01.12.2024
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr im <b>allgemeinen Einsatzdienst</b>	33 €/Stunde
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bei <b>Brandsicherheitswache</b>	16 €/Stunde

### 2. Fahrzeugkosten

	Kosten ab 01.12.2024
<b>LF 10</b> Löschgruppenfahrzeug	172 €/Stunde
<b>GW-T</b> Gerätewagen Löschtechnik	143 €/Stunde
<b>MTW</b> Mannschaftstransportwagen	34 €/Stunde

### 3. Brandmeldeanlagen

	Kosten ab 01.12.2024
<b>Fehlalarm durch eine Brandmeldeanlage</b> wird nach tatsächlichen Kosten abgerechnet, jedoch maximal	1.202,- €

#### 4. sonstige Kosten

	Kosten ab 01.12.2024
B Schläuche – pro Stück	2,97 €/Stunde
C Schläuche – pro Stück	2,97 €/Stunde
Tragkraftspritze TS 8/8	14,- €/Stunde
Tauchpumpe bis 400 Liter ohne Schlauch	6,88 €/Stunde
Wassersauger ohne Schlauch	7,57 €/Stunde
Generator	19,40 €/Stunde Zzgl. Kraftstoff nach Verbrauch

Daisendorf, 08.11.2024

Jacqueline Alberti

Bürgermeisterin